

Schöne gediegene Möbel - Ausstattungen empfiehlt zu billigen Preisen Möbelfabrik G. Schaible, Gr. Märkerstr. 26 u. Alter Markt 1. Beschäftigung gern gestattet.

XXVIII. Landtag der Provinz Sachsen.

7. Plenarsitzung.

(Von unserem Spezialberichterstatter.)

h. l. Merseburg, 7. März.

Der Vorsitzende Graf v. Martensleben eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen. In der 1. Plenarsitzung des h. l. Merseburg, 7. März, hat der Vorsitzende Graf v. Martensleben eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen.

Abg. Dr. Rive wendet sich an der Hand des Stenogramms in trostlichen Ausführungen gegen den Vordränger und betont hinsichtlich des ihm vorgeworfenen angeblichen Mangels an kaufmännischen Kenntnissen.

Darum wird in die Tagesordnung eingetragen. 1. Bericht der Museumskommission über a) die Provinzialausstellungsvorlage, betr. Ordnung für das Provinzialmuseum.

b) den Sonderhaushaltsplan für das Provinzialmuseum.

c) die Nr. 17 der einmaligen Ausgaben im Haushaltsplan.

Berichterstatter Landrat Febr. v. Wilmowski-Merseburg führt zu a) aus: In der Kommission habe eine Stimme des Lobes über die Ausgestaltung der Ordnung gesprochen.

Der Landtag beschließt demgemäß. Zu b) und c) bemerkt der Redner, daß der Etat für das neue Museum mit 80 700 Mk. in Einnahmen und Ausgaben abschließt.

2. Bericht der Haushaltskommission über die Provinzialausstellungsvorlage, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an den Kosten des Ausbaus der Elbedeiche des Wilschdeichverbandes.

Der Provinziallandtag wird ermächtigt, mit dem Wilschdeichverband darüber in Verhandlung zu treten, daß er sich verpflichtet, zu den Kosten der Erhöhung und Verklärung der Wilschdeiche von der Provinz zu fordern Betrag von 320 000 Mk. abzüglich derjenigen Beträge, welche unter den Begriff der Landesmeliorationen fallen und demgemäß von der Provinz endgültig zu übernehmen sind.

Der Berichterst. Abg. v. Helfferich bemerkt einleitend,

Zum Ausschneiden.

Ein ausgezeichnetes Rezept für einen Hustensaft, mit dem man sich Geld sparen kann.

Am Anfang der zuerst beschriebenen rechtlichen Erklärungen und Anklagen-Evidenz dürfte nachstehendes Rezept nicht willkommen sein.

daß die Vorlage ihre Entstehung dem Sommers des Jahres 1909 verdankt. Der Redner erörtert dann noch einmal eingehend die bereits aus der ersten Lesung bekannte Rechtsfrage hinsichtlich der Auslegung des Dotationsgesetzes mit Beziehung auf den vorliegenden Fall.

Oberpräsident v. Heye: Es ist nicht annehmbar, daß die Staatsregierung sich im Falle der Ablehnung der Vorlage seitens der Provinz zu einer Beihilfe verstehen wird.

Abg. v. Jagow-Oberburg begründet den von ihm gestellten Antrag. „Auf die Gründe des Referenten gehe ich nicht.“

Landeshauptmann Febr. v. Wilmowski bittet bei aller Teilnahme für den Kreis Oberburg und seiner Bewohner die Vorlage dennoch abzulehnen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Jagow abgelehnt. Der Antrag des Provinzialausschusses auf Ablehnung der Vorlage wird angenommen.

3. Bericht der Haushaltskommission über die Provinzialausstellungsvorlagen, betr. a) Bemessung von Reisekosten-Voranschlägen, b) Kosten für Reisekostenreglement in bezug auf Dienstreisen zwischen nahegelegenen Orten.

1. Provinziallandtag wolle beschließen: der § 10 Ziff. 1 des Reisekostenreglements vom 23. November 1876/15. März 1877 mit der Abänderung vom 23. März/23. April 1898 wird aufgehoben, es treten an seine Stelle folgende Bestimmungen:

II. Provinziallandtag wolle beschließen: Das Reglement über die bei Dienstreisen in Angelegenheiten der Provinzialverwaltung zu gewährenden Reisekosten und Tagesgelder erfaßt als § 2a folgenden Nachtrag:

4. Bericht der Haushaltskommission über die Provinzialausstellungsvorlage, betr. Abänderung der Besoldungsgrundlagen in bezug auf die Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.

Berichterstatter Abg. Dr. Rive führt in längerer Rede aus, daß die Kommission die Vorlage zwar sympathisch aufgenommen, daß sie aber dennoch eine Reihe recht schwer-

wiegender Bedenken dagegen gehabt habe. Die Beschwörung der Militäranwärter sei nicht nach allen Richtungen begründet.

Abg. v. Basse-Figortau tritt dem Beschluß der Kommission entgegen und bittet um Annahme der Provinzialausstellungsvorlage.

Abg. Dr. Schmidt-Erfurt warnt vor Gefühlsentscheidung. Man dürfe bei der Beschlußfassung nicht das Herz sprechen lassen, sondern müsse aus kühlen Verstandesurteilungen heraus handeln.

Abg. v. Wiedel-Piesdorf ist entgegengesetzter Ansicht und bittet um Annahme der Vorlage.

Landeshauptmann Febr. v. Wilmowski schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten v. Basse und v. Wiedel-Piesdorf an.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. In seinem Schlusswort wendet sich der Referent Dr. Rive gegen die Ausführungen des Abg. v. Wiedel-Piesdorf und sucht in ihnen keine nachzugeben.

5. Bericht der Haushaltskommission über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Wieland und Gen., betr. Unterhütung ländlicher Fortbildungsschulen.

Berichterstatter Abg. v. Doetinchem de Kanbe beantragt namens der Kommission Ablehnung des Antrages.

6. Bericht der Haushaltskommission über die Provinzialausstellungsvorlage, betr. Abänderung des Besoldungsplanes vom 31. März 1909.

7. Bericht der Haushaltskommission über den Antrag des Arbeitnehmersverbandes der Provinz Sachsen auf Erhöhung des jährlichen Zulufusses.

Berichterstatter Abg. v. Doetinchem de Kanbe

Koche mit Knorr. Montag: Knorr-Grünkernsuppe. Dienstag: " Pariser Suppe. Mittwoch: Knorr-Tomatensuppe. Donnerstag: " Blumenkohl-Suppe. Freitag: Knorr-Erbsen-Suppe. Sonnabend: " Frankfurter-Suppe. Sonntag: Knorr-Suppe Reis m. Tomat.

Reisetaschen, Reisekoffer, Blusen- u. Coupékoffer. Grösste Auswahl! Beste und haltbarste Fabrikate! Enorm billige Preise! Hermann Röschel, 40 Obere Leipziger Str., 40. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Bestimmter den Antrag. Der Landtag beschließt demgemäß.

8. Bericht der Haushaltskommission über die Petition des Hilfsvereins für Laubthume in der Provinz Sachsen um Gewährung einer Beihilfe zur Errichtung eines Heims für schulfähige taubstumme Mädchen.

Berichterstatter Abg. R. o. (völlig unverständlich) scheint die Petition zu befürworten. Der Vorsitzende stellt fest, daß der Antrag des Berichterstatters angenommen ist.

9. Bericht der Haushaltskommission über die Petition des Kuratoriums der Lutherhalle zu Wittenberg um Gewährung einer Beihilfe zu laufenden Zwecken.

Berichterstatter Abg. Lorenz befürwortet die Petition und den Antrag des Provinzialausschusses auf Bewilligung von 3500 M. für die Zwecke unter der Voraussetzung einer gleichgerichteten Beihilfe.

Der Antrag wird angenommen.

10. Bericht der Haushaltskommission über a) den Haupthaushaltsplan für die Rechnungsjahre 1914 und 1915, b) den Besoldungsplan, c) einen Antrag des Provinzialausschusses wegen einer Jubiläumsgiftung.

Die Berichterstatter, Abgeordnete Bausi und Wiltzer, geben einen Überblick über den Stand der Einnahmen und Ausgaben. (Wir haben das Wissenswerte davon bereits vor Beginn der Tagung mitgeteilt. Red.)

Der Haushaltsplan wird genehmigt. Die Provinzumlage wird auf 15 Proz. festgelegt.

Dem Provinzialausschuss ist mit Zustimmung des Landtages ein Jubiläumsgeld von 35 000 Mark zur Förderung landwirtschaftlicher Zwecke bewilligt.

11. Einmalige Schlussberatung der Provinzialausschussvorlage betreffend die Wahl eines Mitglieds der Kommission zur Ausübung des Kollaturrechts der Graf von Hög-Büchsen Stipendientilgung und Wahl.

Berichterstatter Abg. Voigtel bemerkt dazu: Der vom XVI. Provinziallandtage in der Sitzung vom 4. März 1896 als Mitglied der Kommission zur Ausübung des Kollaturrechts für die Graf von Hög-Büchsen Stipendientilgung gewählte Oberbürgermeister Schneider in Magdeburg ist der erforderliche Kollaturbesitz zu verlieren. Nach der Stellungnahme muß der zu Wählende im Zeitpunkt der Wahl seinen Wohnsitz haben; die Wahlberechtigung ist nicht begrenzt. Der Kommission gehören zurzeit an als Mitglieder: der Kammerherr von Bülow-Destau, der Landrat von Krosigk-Neuhabensleben, als Stellvertreter: der Landrat a. D. von Kose-Wanleben, der Stadtatzei und Stadtrat Voigtel-Magdeburg, der Landrat von Bismard-Stendal.

Der Berichterstatter beantragt, als Mitglied den Landrat a. D. von Kose-Wanleben und für diesen als Stellvertreter Graf von der Schulenburg-Agnern, sowie für Landrat von Bismard, der auszuwählen muß, den Oberbürgermeister Dr. K. o. zu wählen. Dies geschieht.

12. Einmalige Schlussberatung der Provinzialausschussvorlage betreffend die Wahl der 2 Abgeordneten und 2 Stellvertreter zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkasse und Wahl.

Berichterstatter Abg. Voigtel bemerkt dazu: Die Amtsdauer der vom XXIII. Provinziallandtage am 17. März 1908 auf den sechsjährigen Zeitraum 1908 bis 1913 gewählten 2 Abgeordneten und deren Stellvertreter zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkasse für die Provinz Sachsen gemäß § 5 des Rentenanlagegesetzes vom 2. März 1850 läuft Ende des Jahres 1913 ab. Es wird deshalb beantragt, die Neuwahl von 2 Abgeordneten und 2 Stellvertretern zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkasse vorzunehmen.

Die Amtsdauer der Gewählten aber so zu bestimmen, daß sie mit der Wahlperiode der Provinziallandtagsabgeordneten (1. Januar 1912 bis dahin 1918) zusammenfällt, und demgemäß diesmal auf den vierjährigen Zeitraum vom 1. Jan. 1914 bis dahin 1918 zu befristen. Der Kommission gehören zurzeit folgende Abgeordnete an: als Mitglieder: Kammerrentier Bausi-Magdeburg, Erster Bürgermeister Schmelz-Burg; als Stellvertreter: Königlicher Baurat Duvigneau-Magdeburg, Major d. L. Klade-Alten.

Der Berichterstatter beantragt, die bisherigen Mitglieder wiederzuwählen. Dies geschieht.

13. Einmalige Schlussberatung der Provinzialausschussvorlage betreffend Wahl von Mitgliedern des Wallerbetrides nach §§ 367-369 des Wallerbetrides vom 7. April 1913 und Wahl.

Berichterstatter Abg. von Jagow bemerkt dazu: Die §§ 367-369 des Wallerbetrides vom 7. April 1913 wird für jede Provinz ein Wallerbetride gebildet, dessen Vorsitzenden der König ernannt. Für dieses Amt ist der Oberpräsident in Aussicht genommen. Der Wallerbetride der Provinz Sachsen zählt nach der königlichen Verordnung vom 7. Jan. 1914 zwölf zu wählende Mitglieder. Von diesen sind vier vom Provinziallandtag, vier von der Landwirtschaftskammer, zwei von den Handwerkskammern und eins von den Handwerksämtern der Provinz zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die vom Provinziallandtage zu wählenden Mitglieder sind je zur Hälfte aus den Stadtkreisen und den Landkreisen zu entnehmen. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre. Auf Veranlassung des Herrn Oberpräsidenten ersucht der Provinzialausschuss, die Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern aus den Stadtkreisen und von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern aus den Landkreisen - und zwar auf 6 Jahre - vorzunehmen.

Der Berichterstatter empfiehlt die Wahl folgender Herren: Zu Mitgliedern: Deichhauptmann von Lude,

Rammerherr von Trotha-Schopau, Kgl. Baurat Duvigneau-Magdeburg und Stadtbaurat Bameretz-Salle; zu Stellvertretern: Deichhauptmann R. o., Rittergutsbesitzer R. o., Dipl.-Ing. H. o. und Magdeburg-Magdeburg und Pflanzungsbaumeister a. D. H. o. Dies geschieht.

14. Einmalige Schlussberatung der Provinzialausschussvorlage betreffend die Wahl eines Mitglieds der Provinzialausschusses, für ein stellvertretendes Mitglied und für den Stellvertreter des Vorsitzenden und Wahl.

Berichterstatter Abg. Voigtel bemerkt dazu: Der stellvertretende Vorsitzende des Provinzialausschusses, Oberbürgermeister Schneider-Magdeburg, dessen Wahlzeit am 1. April 1913 beendigt gewesen wäre, ist am 17. Mai 1913 gestorben. Deswegen ist das stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses von Telemann-Schöten gestorben. Der Provinziallandtag wird deshalb ersucht, die erforderlichen Neuwahlen vorzunehmen.

Der Berichterstatter schlägt vor, an Stelle des Oberbürgermeisters Schneider den Oberbürgermeister Reimarus an Stelle des Dekommissars von Telemann den Rittergutsbesitzer von Breitenbuch zu wählen. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden beantragt er Se. Durchlaucht den Fürsten zu Stolberg-Wernigerode zu wählen. Dies geschieht.

15. Prüfung der Kommissionsschritte über die Neuwahl der Rechnungscommission gemäß § 20 der Geschäftsordnung.

Berichterstatter Abg. von Bülow beantragt, die bisherigen Mitglieder wiederzuwählen. Dies geschieht.

Der Vorsitzende Graf von Wartenstein: Mir stehen am Ende der Tagung. Es wurden 192 Anträge im Verlauf derselben erledigt.

Oberpräsident von H. o. Am Schlusse dieser Tagung liegt es mir am Herzen, Ihnen meinen wärmsten Dank auszusprechen. Die zu Ende gegangene Periode gehört zu den herorragendsten Tagungen des Provinziallandtages, da in ihr Beschlüsse von weittragender Bedeutung gefaßt worden sind. Die Zeit ist eilig und erfordert ganze Männer. Deshalb soll jeder das eigene Interesse hinter dem Wohl der Allgemeinheit zurückstellen. Lassen Sie sich die Opfer, die gebracht werden müssen, nicht verdrießen. Dies ist mein Wunsch am Schlusse dieser Tagung. Dem Herrn Vorsitzenden stehe ich meinen Dank für die lebenswürdige und bei seinem hohen Alter so bewundernswert frische Geschäftsführung ab, ebenso dem Herrn Landeshauptmann, dem das Hauptverdienst am Zustandekommen der Vorlagen gebührt. Möge Gott der Herr die Provinz weiter in seinen Schutz nehmen. Mit diesem Wunsche schliesse ich den XXVIII. Provinziallandtag.

Der Vorsitzende spricht darauf jeinerseits dem Landeshaupmann den Dank des Landtages für seine umsichtige Vorbereitung der Vorlagen aus. Mit einem Kaiserhuldigungsbriefe erlobt die Tagung.

Gerichtsverhandlungen.

Zum Tode verurteilt wurde in Graudenz vom Schwurgericht die Ehefrau Luise Haß geborene Wüchman aus Marienwerder wegen Giftmordes. Frau Haß hatte am 22. September ihrem Ehemann mit Rotkegeln durchgeführte Kloppe zur Wahlzeit gegeben. In den Folgen dieser Vergiftung ist Haß am 25. September gestorben.

Freiprechung einer Gattenmörderin. Vor dem Dortmund Schwurgericht hatte sich am Freitag die Witwe des Landwirts Wilhelm aus Marwid bei West wegen Totschlages zu verantworten. Sie wurde beschuldigt am 13. Juni a. S. ihren Ehemann mit einem Jagdwegemehr erschossen zu haben. Die Verhandlung erab, daß der Gekerkte fünf Jahre seine Frau brutal mißhandelt hat. In der fraglichen Nacht war es gleichfalls zu furchtbaren Szenen gekommen, wobei die Frau schwere Verletzungen erlitt. Sie behauptet die Tat und behauptet, ihr Mann habe sich aus Versehen selbst erschossen. Der Staatsanwalt erwiderte die Angelegenheit für überführt, beantragte aber die Freisprechung, weil Rotkegel vorliege. Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldtfragen, worauf das Gericht die Frau vollkommen freisprach.

Ger. 6. März. (Drei schwere Jungen.) Am Mittwoch, 11. d. M., haben sich vor dem hiesigen Schwurgericht der Eider Gustav Adolf Dreßel aus Dresden, der Bader Max Blank aus Falkenberg i. S. und der Eider Rudolf Simms aus Rothleben in D. wegen Totschlages und Dynamitverbrechens zu verantworten. Sie wurden beschuldigt am 13. Juni a. S. ihren Ehemann mit einem Jagdwegemehr erschossen zu haben. Die Verhandlung erab, daß der Gekerkte fünf Jahre seine Frau brutal mißhandelt hat. In der fraglichen Nacht war es gleichfalls zu furchtbaren Szenen gekommen, wobei die Frau schwere Verletzungen erlitt. Sie behauptet die Tat und behauptet, ihr Mann habe sich aus Versehen selbst erschossen. Der Staatsanwalt erwiderte die Angelegenheit für überführt, beantragte aber die Freisprechung, weil Rotkegel vorliege. Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldtfragen, worauf das Gericht die Frau vollkommen freisprach.

Gelechtsverkehr.

(Für die Veröffentlichung unter dieser Überschrift übernimmt die Redaktion feineselt Berichtswortung.)

Düngung. Bei den Vorbereitungen, die der Landmann jetzt trifft, darf eine der wichtigsten Maßnahmen nicht vergessen werden, die Düngung. Die Winterarbeiten haben bereits auf das Bestreben eine Kollaturdüngung mit 80-100 K. schwefelsaurem Ammoniak erhalten, wenn noch nicht, darf damit nicht länger gespart werden.

Wird auch die Sommerfrucht, die Kartoffeln und die Weizen und Weiden sind für eine Stützfrucht Düngung mit schwefelsaurem Ammoniak neben einer Düngung mit Kali und Phosphorsäure ausser den herkömmlichen Düngungsstoffen haben gelernt, daß auch der scheinbar einprägsamste Safer eine reichliche Düngung mit 200 K. schwefelsaurem Ammoniak, 200 K. Superphosphat und 150 K. 40prozentigem Kalisalz wohl auszubringen vermag.

Es ist daher nicht anzusehen, in es ist unrationell, ihn ohne jede Düngung als Lagerstätte zu betrachten. Größtenteils wird auch der Ertrag gesteigert, deren Güte durch manche Stützfrucht Düngung ausser herabgemindert wird, kann neben Kalisalz und Superphosphat schwefelsaurem Ammoniak in einer mäßigen Gabe (80 bis 100 K. auf das Bestreben) ohne Bedenken gegeben werden. Durch dieses Düngelass wird infolge seiner langameren Wirkung der Ertrag nicht erhöht, allgemein aber die Qualität durch bessere Kornausbildung verbessert. Größtenteils wird auch der Ertrag gesteigert. Die Kartoffeln und Weizen können eine Kollaturdüngung mit schwefelsaurem Ammoniak, Superphosphat und 40prozentigem Kalisalz durch höheren Ertrag, in den meisten Fällen auch durch höheren Stärkegehalt beim durch höheren Zuckergehalt. Allgemein kann also gesagt werden, daß die Düngung der Sommerfrucht, der Weizen und Weiden mit schwefelsaurem Ammoniak neben einer Kalisaltpatung die in erster Linie ertragsteigernde Maßnahme darstellt.

G. H. Fischer, Bankgeschäft (gegründ. 1894) Alte Promenade 26, empfiehlt sich für alle bankgeschäftl. Ausührungen.

Mitteldtsche Privat-Bank, A.-G.

Halle a. S. Poststrasse 12. Telefon 1382, 1383, 1692. Ausführung sämml. bankgeschäftl. Transaktionen.

Kursbericht der Vereinigung Hallischer Bankörner.

Halle a. S., 7. März

Table with columns: Dividende vorl. letzte, Zinsen, Kursnotiz. Lists various stocks and bonds with their respective values and interest rates.

Bank-Aktien.

Table listing bank shares and their prices, including Halleische Bankvereins-Aktien, Spar- u. Vorsohus-Bank-Aktien, etc.

Advertisement for Bad-Nauheim am Taunus, Saison 16. April bis 15. Oktober. Includes text about the resort, its location, and contact information.



Provinzial-Nachrichten.

Vom Wettiner Schloß.

# Wettin, 6. März. Ein interessantes Gedicht brachte kürzlich die „Wettiner Zeitung“...

Und es begab sich zu der Zeit als Frodszeg Landpfleger in Gallitia und Namz auf Desert in Nittew war...

Und in der Wüste hand vor langen Jahren die Wiege eines stolzen Fürstentums...

Und der König, der sie erobert hatte, mochte nicht selber in der Wüste...

Und als der reiche Mann starb, kam ein Soldner und vermalte die Wüste...

Um diese Zeit kamen Fremdlinge in das Land und sahen die Stammurbe ihres Landes...

Und sie verwunderten sich sehr als sie Polimäder und Säue als Bewohner antrafen...

Und sprachen: Mit nichten soll das stolze Hühnerschloß diesen Zwecken dienen...

Und sie hielten einen Rat mit dem Obersten von Nittew...

Und dieser durchkreuzte das ganze Land und sammelte Silberlinge...

Es wohnten aber Pfarrer im Lande, die sahen dem Treiben mit Unmut...

Und sie gingen hin und befragten die Schriftgelehrten des Landes...

Und die Schriftgelehrten wiesen sie an die Räte des Königs...

Und die Räte durchsuchten die Schriften von Moses und sprachen:

„Mit nichten solltet ihr an dem alten Bauwerk rütteln; auch solltet ihr die Silberlinge, so ihr gesammelt habt, mit Uns wieder zurückgeben.“

Und die Wästeligen von Nittew waren sehr betrübt und taten, wie ihnen geheißen.

Und der König berief eine große Versammlung ein, die über das Wohl und Wehe des Volkes beraten sollte.

Und zwei der Versammelten taten ihren Mund auf und redeten wegen der Wüste das Wort und sagten sehr harte Worte...

Über die Räte des Königs, die sie nicht beraten waren, verächtlich ihr Ohren...

Und die Bewohner von Nittew solches hörten, waren sie sehr bekümmert und dachten darüber nach...

Eine Fabel aus 1001 Nacht.

Der Kampf um die Ralle.

Schlotteln, 6. März. Ein fatales Mißgeschick widerfuhr am ersten Februartag einer Gängergesellschaft...

Nach einer Mediana aus Koburg hat der andauernde Regen in den waldreichen Gegenden des Gebirges Schneemasse verursacht...

Wie weiter gemeldet wird, fährt auch die Werra infolge des heftigen Regens und des Sturmwetters im Thüringer Balde Schwallen...

Schwallen in Thüringen.

Querfurt, 6. März. (Der vermisste Schäfer Bed) wurde in Thüringen in ersticktem Zustande aufgefunden...

Wittenberg, 7. März. (Dobrodenes Eisenbahnunfall) Als heute früh kurz vor 5 Uhr der Kuffler des Kaufmanns Herrn Leopold mit seinem beladenen Wagen den Bahnübergang hinter dem Bridentor über die Richtung nach Brautau zu überfahren wollte...

Mordwunden, 7. März. (Große Einbruchsdiebstahl) wurden in der Selleröder- und in der Gasterstraße verübt. Ueber die Missethäter wird der „M.“ gemeldet...

Mordwunden, 7. März. (Große Einbruchsdiebstahl) wurden in der Selleröder- und in der Gasterstraße verübt. Ueber die Missethäter wird der „M.“ gemeldet...

Mordwunden, 7. März. (Große Einbruchsdiebstahl) wurden in der Selleröder- und in der Gasterstraße verübt. Ueber die Missethäter wird der „M.“ gemeldet...

Mordwunden, 7. März. (Große Einbruchsdiebstahl) wurden in der Selleröder- und in der Gasterstraße verübt. Ueber die Missethäter wird der „M.“ gemeldet...

Mordwunden, 7. März. (Große Einbruchsdiebstahl) wurden in der Selleröder- und in der Gasterstraße verübt. Ueber die Missethäter wird der „M.“ gemeldet...

Mordwunden, 7. März. (Große Einbruchsdiebstahl) wurden in der Selleröder- und in der Gasterstraße verübt. Ueber die Missethäter wird der „M.“ gemeldet...

Mordwunden, 7. März. (Große Einbruchsdiebstahl) wurden in der Selleröder- und in der Gasterstraße verübt. Ueber die Missethäter wird der „M.“ gemeldet...

Mordwunden, 7. März. (Große Einbruchsdiebstahl) wurden in der Selleröder- und in der Gasterstraße verübt. Ueber die Missethäter wird der „M.“ gemeldet...

ganzenen Nacht wurde außerdem in einer Talsassia Brille in der Gallestrasse ein Einbruch verübt. Die Diebe durchsuchten den Gehfahrrad zu öffnen, was ihnen aber nicht gelang...

Thale, 7. März. (Belastete Tisch) Dem Geheften Werner Weihenborn aus Thale, der bei der Firma Müller, Glasmalerei und Kunstglasfabrik in Quersbühnen in der Lehre war, ist auf Grund seiner vorläufigen, außerordentlichen Leistungen in seinem Fach das Einjährigeneignis zuteil geworden.

Goslar, 7. März. (Die am Wege sterben) Auf einer Wagt im Köpelsberg wurde gestern früh ein Arbeiter R. aus Immenrode ertränkt aufgefunden. Er soll infolge von Familienzwistigkeiten lebensunfähig geworden sein.

Deßau, 7. März. (Die niedrige Offerte aus Schlesien) Auf die Ausschreibung von 20 öffentlichen Baumaßnahmen für die Stadtärzterei wurden 7 Offerten abgegeben. Die niedrigste Offerte von 600 Mark wurde in der letzten Sitzung der städtischen Baukommission ausgeschrieben...

Zeitz, 7. März. (Seinen Verlesungen erliegen) ist der Sanitätsrat Pelzer, der sich, wie mitgeteilt, in selbstüberdieser Missethät eine Kugel in den Kopf jagte. B. soll die Tat in einem Zustand geistiger Umnachtung begangen haben.

Jena, 7. März. (Eine Hundertjährige) Heute kann Frau Juliana Reinhold hier ihren 100. Geburtstag feiern. Sie ist am 7. März 1814 in Weichenhan geboren und wohnt seit dem Jahre 1851 in Jena. Sieben Enkel und zehn Urenkel können dem Ehrentag der großen Substantin mitfeiern.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulnachrichten.

Professor Richard Petersen, der bekannte Schnellbahningenieur und jetzige Honorarprofessor für Schnellbahnen an der Technischen Hochschule Charlottenburg, ist als ordentlicher Professor für Eisenbahnen an der Technischen Hochschule Danzig berufen worden...

Der Professor der Rechte Josef Partsch in Freiburg hat einen Ruf an die Universität Frankfurt a. M. erhalten. Der Universitätsprofessor der Philologie Hans v. Arnim in Wien ist an die Universität Würzburg berufen worden.

Ein Tintoretto entdeckt? Aus Paris meldet ein Drahtbericht: In einem Bild, das lange Zeit unbeachtet in der jetzt geschlossenen Kirche von Auteuil hängt und kürzlich in den Besitz der Stadt Paris überging, wollen Kunstkritiker ein Werk von der Hand Tintoretts sehen. Das Motiv des Gemäldes ist eine Anbetung der Hirten.

Vermischtes.

Zum Lawineneignis auf dem Dröber.

Der Kaiser ließ durch seinen Generaladjutanten dem Korpskommandeur Dornik seine inunerliche Teilnahme am dem St. Anslag ausprechen, die Getreuten befragt wurden und anfragen, in welcher Weise den etwaigen Angehörigen der Berufstätigen durch Allerhöchste Unterweisung geholfen werden könne.

Wagnis.

Es sind Bouillon-Würfel im Handel, deren Verpackung diejenigen von Maggi's Bouillon-Würfel täuschend nachgemacht ist. Wer sicher sein will, Maggi's Bouillon-Würfel zu erhalten, verlange ausdrücklich diese und achte auf den Namen „Maggi“ sowie die Schutzmarke Kreuzstern.

lannte, daß die eigene Kraft und die seiner Leute zur Rettung der Kameraden nicht ausreichte und eilte zu Tal, um Hilfe zu holen. Auf höchstem Wege begünstigt am Kaufe über, die die Katastrophe von Trajan mitgenommen hatten. Die gefestigten Kameraden - Leiden lagen in stielich nahen Abständen neneinander und wiesen größtenteils schwere Knochenbrüche auf.

Die Unternehmung im Falle Galle, über den wir mehrfach berichtet haben, ist jetzt in ein neues Stadium getreten. Der unter der Beschuldigung des Raubmordes an der Galle in Haft befindliche Kommerzienrat Hermann Bent ist vor einigen Tagen von dem Untersuchungsrichter Dr. Kittel in Frankfurt a. O. zu dem in diesem Zweck nach Berlin gekommen war, vernommen worden. Bent ist dabei mit neuen „Entwöhnungen“ herangezogen. Der angebliche Missethäter die Darze soll nach Angabe des B. der schon mit Zuschuß von vorbestrafter russische Talchen und internationale Kassenführer der Missethäter sein, mit dem er, Bent, in dem August letzten Sommer in Berlin zusammengekommen sei. Bent hat dem Untersuchungsrichter die Darze als ein betrügerisches und leicht zu beeinflussendes Mädchen schildert, unter Vorpiegelung des Betrugsvernehmens in ein öffentliches Haus in Potsdam verschleppt haben. Die von dem Verteidiger des B. nach dieser Richtung hin angeführten Behauptungen haben in der Tat bereits auf eine bestimmte Weise gefestigt, und es gewinnt diese Darstellung nach der Wahrscheinlichkeit, wenn berücksichtigt wird, daß der mit äußerster Sorgfalt vorgenommenen mitwissenschaftlichen Unternehmung der Akteure des B. auf Blutprüfer, Frauenhaare und dergleichen nicht das geringste gefunden worden ist. Im Laufe der Vorunternehmung hatten sich erhebliche Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten ergeben. Bent, der im ganzen über 20 Jahre seines Lebens im Zuchthaus verbracht hat, leidet im Untersuchungsgefängnis an Abwärtvorstellungen und darauf folgenden Lohndruck. Der Vater des B. war, ebenso wie er selbst, Gewohnheitsstrahler, die Mutter hat an Wuttskämpfen auf hiesiger Höhe gelitten. Es ist deshalb von Rechtsanwalt Dr. Harry Vincus, als Vertreter des Angeklagten, der Antrags gestellt worden, Bent in dem Untersuchungsgefängnis auf seinen Gefährtenstand unterziehen zu lassen, und zwar unter Zuziehung des Geh. Reichsrats Dr. Kempmann, der ihm schon vor Jahren im Zuchthaus in der Lehrter Straße auf dem Weisheitsstand unterstellt und schon damals erhebliche geistige Defekte feststellte hat.

Die Pariser Ordensschwundelaffäre.

Man beginnt in der Ordensschwundelaffäre des Pseudobaronen Moser in Erwägung zu ziehen, daß er mitunterhaft Branco an dem Schwundel nicht beteiligt ist, vielmehr nimmt man an, daß Branco selbst ein Opfer Mosers wurde. Branco erklärt, daß er die in seinem Besitze befindlichen drei Orden von Moser erhalten habe. Er habe Moser für eine einflussreiche Persönlichkeit gehalten. Francos Bruder ist in Paris eingetroffen und hat eine Kaution von 50.000 Franken für die Freilassung Francos angeboten. Es wird angenommen, daß dem Ertrunken entpfunden werden wird.

Telephon Frankfurt a. M. - Mailand.

Am Freitag sind die ersten Telephongespräche auf der Strecke Frankfurt a. M. - Mailand geführt worden; sie haben ein befriedigendes Resultat ergeben.

Poppi, der Diener Anthonias als Dieb.

In der Wohnung des vor einigen Tagen verstorbenen Dieners des verstorbenen Kardinals Kampolla wurde eine weitverbreitete Verurteilung abgehalten, die überraschende Ergebnisse zeitigte. Es stellte sich heraus, daß der Verhaftete, der nach seinen Angaben kaum wußte, wovon er leben sollte, 700 Franken in Gold und eine Schuldverschreibung über 3000 Franken auf seinen Namen besaß, die ihm angeblich von einem Verwandten des verstorbenen Kardinals geschenkt worden war. Auch mehrere ansehnliche wichtige Dokumente wurden bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmt.

Penionierung des Staatsanwalts Ahrens.

Im Monat Februar wurde, wie gemeldet, die Frau des Staatsanwalts Ahrens in Frankfurt a. O. unter dem dringenden Verdachte verhaftet, mitschuldig an dem Schwundel des bekannten Spekulantens Leo Schiffmann zu sein. Wie wir erfahren, hat Staatsanwalt Ahrens um seine Entlassung nachgehakt, die ihm jetzt bewilligt worden ist.

Das Benedigerhaus wurde von Hütteneinbrechern heimlich.

Die Hütteneinbrecher haben die Hütteneinbrecher heimlich, die daselbst wandalische Zerstörungen anrichteten. Alle Einrichtungsgegenstände, sogar die alpinen Rettungsbahnen wurden demoliert, Fenster und Türschloß zerbrochen, auch zerstörten die Spießbuden die Telephonleitungen. Der angerichtete Schaden übersteigt 1500 Kronen. Ein Täter wurde in Windisch-Watzen von der Gendarmrie in der Person des beschuldigten Leubers Paul Feine aus Cotta in Sachsen verhaftet.

MAGGI'S Bouillon-Würfel. Wer sicher sein will, Maggi's Bouillon-Würfel zu erhalten, verlange ausdrücklich diese und achte auf den Namen „Maggi“ sowie die Schutzmarke Kreuzstern.





# PROSPEKT

über

**Kr. 158 000 000.— = M. 134 300 000.— = Sterl. 6583 333.68**

**= Fracs. 165 900 000.— = holl. Fl. 79 000 000.—**

**4 1/2 % steuerfreie Anleihe von 1914**

der

## Haupt- und Residenzstadt Budapest.

Sofort beginnende Tilgung zum Nennwert durch Auslosung innerhalb 50 Jahre. Verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung erstmalig auf den 2. Januar 1919 zulässig.

Die Haupt- und Residenzstadt Budapest begibt zwecks Beschaffung der zur gänzlichen Durchführung ihres durch Generalversammlungsbeschluss No. 1016 vom Jahre 1909 mit 270 Millionen Kronen veranschlagten Investitionsprogrammes noch erforderlichen Mittel bzw. zur Rückzahlung der ebenfalls zu diesem Zwecke im Jahre 1913 im Betrage von Fracs. 59 999 765.— kontrahierten schwedischen Anleihe im Gesamtbetrag von Kr. 158 000 000.— = Mk. 134 300 000.— = £ 6 583 333.68 = Fracs. 165 900 000.— = holl. Fl. 79 000 000.—. Die Anleihe ist genehmigt durch Beschluß der Generalversammlung des Municipiums vom 6. Juni 1913 bzw. vom 4. März 1914 sowie ferner durch königlich ungarische ministerielle Genehmigung vom 5. März 1914.

Für pünktliche Zins- und Rückzahlung haftet die Haupt- und Residenzstadt Budapest mit ihrem gesamten Vermögen sowie mit allen ihren Einkünften. Es existieren keinerlei Anleihen der Stadt, welche bessere Rechte auf das Vermögen und die Einkünfte der Stadt besitzen als die gegenwärtige. Die Stadt Budapest hat sich verpflichtet, vor Ende des Jahres 1914 keine weitere Anleihe irgend welcher Art zu kontrahieren. Die Anleihe ist in Ungarn mündelsicher.

Kapital und Zinszahlungen der Anleihe sind befreit von allen gegenwärtigen oder zukünftigen ungarischen Staats- und Kommunalsteuern, Stempeln oder Gebühren.

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen auf den Inhaber eingeteilt, die in ungarischer, deutscher, englischer und französischer Sprache ausgestellt sind. Die Stücke tragen die falsifizierten Unterschriften des Bürgermeisters und eines Magistratsrates sowie die eigenhändige Unterschrift eines Kontrollbeamten.

Bis zur Lieferung der definitiven Stücke werden für Deutschland von den unterzeichneten Banken ausserlegte Interimsscheine in den Verkehr gebracht, deren Umtausch in definitive Stücke zu Kostenlos bei denselben Banken vorgenommen werden kann. Die Anleihe ist mit 4 1/2 % jährlich in halbjährlichen Zinsen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres verzinslich. Der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1914 fällig.

Die Tilgung der Anleihe erfolgt gemäß dem den Schuldverschreibungen ausgedruckten Tilgungsplan innerhalb von 50 Jahren vermittels halbjährlicher Auslosungen. Die Verlosungen finden jeweils am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres in Budapest vor einem Notar statt, die erste Verlosung ausnahmsweise an einem noch festzusetzenden Termine vor dem 1. Juli 1914. Die ausgelosten Stücke werden 6 Monate später, also am nächsten Zinstermine, zum Nennwerte zurückgezahlt, die erstmals verlostene Stücke am 1. Juli 1914. Eine verstärkte Tilgung der Anleihe oder eine Gesamtkündigung ist erstmalig auf den 2. Januar 1919 und von da an auf jeden Zinstermine mit sechsmonatiger Kündigung zulässig.

### Der Haushalts-Voranschlag der Stadt für das Jahr 1914 lautet wie folgt:

Erfordernis		1914	
A. Ordentliche Ausgaben.		Kronen	
Allgemeine Verwaltung	9 511 825		
Pensionen	3 260 000		
Schuldendienst	21 517 511		
Instandhaltung der Hochbauten	909 980		
Straßen- und Kanalbau	2 341 960		
Erhaltung der Straßen und Kanäle	3 668 700		
Parks	972 307		
Reinlichkeitswesen	4 157 301		
Öffentliche Beleuchtung	2 942 244		
Wasserleitung	2 833 858		
Schlachthäuser, Viehmärkte	1 838 510		
Markthallen	808 800		
Bäder	165 140		
Polizeiwesen (hiervon 800 000 K als Beitrag an den Staat)	802 000		
Feuerlöschwesen	1 056 975		
Volkswohlfahrtsanstalten (Erhaltung)	885 058		
Wohltätigkeitswesen (außer dem Armenfonds)	1 701 695		
Sanitätswesen	1 318 952		
Unterrichtswesen	20 778 672		
Militärwesen (Einquartierung)	926 283		
Verschiedenes	5 811 790		
	zusammen	87 979 202	
B. Außerordentliche Ausgaben.		Kronen	
Neubauten und Erweiterung der bestehenden Einrichtungen	1 338 958		
Verschiedenes	1 176 415		
	zusammen	2 515 373	
Sämtliche Ausgaben		90 494 635	

A. Ordentliche Einnahmen.		Kronen	
Kommunal-Steuerzuschlag	17 460 000		
Hauszins	7 100 000		
Konsumsteuerzuschlag	5 065 347		
Anteil an dem staatlichen Schanckgefall	2 181 353		
Maut	6 260 062		
Umschreibgebühr der Liegenschaften	1 900 000		
Benützung der öffentlichen Verkehrswege	3 640 127		
Baupolizeiliche Gebühren	680 000		
Kapitalzinsen	2 022 947		
Wohnungsmieten	5 902 145		
Grundpacht	717 795		
Wasserleitung	8 060 036		
Gaswerke, Überschuß	4 635 000		
„ Erstattung der Beleuchtungskosten	3 332 170		
Elektrisches Werk	520 000		
Schlachthäuser, Viehmärkte	2 610 120		
Markthallen	1 391 167		
Bäder	463 220		
Volkswohlfahrtsanstalten	2 311 758		
Sanitätswesen (Beitrag des Staates)	375 273		
Militärwesen (Erstattung i. d. Einquartierung)	1 778 646		
Pensionsbeiträge	488 703		
Pflasterungs- und Kanalisierungsbeiträge	1 129 545		
Kehrichtverwertung	1 033 806		
Verschiedenes	404 000		
	zusammen	87 200 270	
B. Außerordentliche Einnahmen.		Kronen	
Zinsen von Anleihegeldern	3 040 000		
Überschuß n. d. letzten Rechnungsabschluss	104 365		
Verschiedenes	90 000		
	zusammen	3 234 365	
Sämtliche Einnahmen		90 494 635	

Die Abrechnungsergebnisse des städtischen Haushalts für die Jahre 1910, 1911 und 1912 lauten wie folgt:

	1910	1911	1912
<b>Einnahmen</b>			
Ordentliche	Kr. 57 103 422.48	Kr. 68 543 672.47	Kr. 74 088 083.67
Außerordentliche	3 592 028.20	1 990 030.55	7 653 257.91
Zusammen	60 695 450.68	70 533 703.02	81 741 341.58
<b>Abgaben</b>			
Ordentliche	Kr. 52 298 322.84	Kr. 62 551 848.55	Kr. 73 955 189.17
Außerordentliche	4 761 870.75	3 162 343.58	6 684 646.35
Zusammen	57 060 193.59	65 714 192.13	80 639 835.52

Der Schulden- und Verzeigensstand der Stadt am Ende des Jahres 1912 war folgender:

I. Vermögen		Kronen	
Realitäten	471 059 768.—		
Einrichtung und Inventar	12 290 962.—		
Materialien und Produkte	1 706 919.—		
Kapitalien	97 844 490.50		
Nutzungsrechte	6 213 250.—		
Laufende Forderungen	54 039 961.31		
Geldvorrat	2 299 173.24		
	zusammen	645 184 524.05	

II. Lasten		Kronen	
Anleihen *)	328 106 667.66		
Laufende Schulden	20 230 719.62		
Dubiose Forderungen	3 743 862.03		
Vorbehaltener Kredit	5 825 365.38		
	zusammen	357 906 614.74	
Reinvermögen	287 277 909.31		
des Jahres	279 297 046.99		

Und zwar:		Kronen	
Zinsfuß	Tilgungsfrist		
4 % 100 Millionen Kronen	1947	86 427 000.—	
4 % 46 510 400.—	1953	43 321 000.—	
4 % 2 000 000.—	1960	47 200 320.—	
4 % 100 Mill. Kronen = 105 Mill. Frs.	1961	98 970 000.—	
4 % Versch. Anleihen aus Süttinggeldern	1923	2 996 771.99	
4 1/2 % Pflasterungs-Anleihe	1921	381 955.—	
	Zusammen	279 297 046.99	
Außerdem:			
4 1/2 % 20 Millionen Kronen Pflasterungs-Anleihe (Eigener Fonds)	1925	14 546 316.96	
	Zusammen	293 843 363.95	

Am Ende des Jahres 1913 betrug der Schuldenstand der Stadt: Kr. 276 376 743.99 fundierte und Kr. 82 496 955.21 schwedische Schulden. Die Einwohnerzahl der Stadt beträgt 950 784. Budapest, im März 1914.

### Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Budapest.

Auf Grund vorstehenden Prospektes ist die Zulassung obiger Anleihe zum Handel an der Berliner Börse beantragt. Ferner wird die Notierung der Gesamtanleihe an den Börsen zu Frankfurt a. M., Hamburg, London, Brüssel, Amsterdam, Basel, Gen und Zürich beantragt werden. Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Budapest hat sich verpflichtet, die Notierung der Anleihe an der Budapester Börse herbeizuführen. Nach erfolgter Zulassung und nach Umtausch der kontinentalen Interimsscheine bzw. der englischen Scrips in die endgültigen Stücke werden diese also an allen vorgenannten Börsen lieferbar sein. Kr. 24 000 000.— = £ 1 000 000.— werden in London bei dem Bankhause Morgan, Grenfell & Co. und Kr. 126 000 000.— = M. 107 100 000.— = \$ 5250 000.— = Fracs. 132 300 000.— = holl. Fl. 63 000 000.— 4 1/2 % steuerfreie Anleihe von 1914

### Haupt- u. Residenzstadt Budapest

in Deutschland, Ungarn, Belgien, Holland und der Schweiz zu Zeichnung aufgelegt.

1. Die Zeichnung findet in Deutschland statt am

**Donnerstag, den 12. März 1914**

- in Berlin bei der Dresdner Bank und bei deren übrigen Niederlassungen
- „ „ Bank für Handel und Industrie
- „ „ Commerz- und Disconto-Bank
- in Frankfurt a.M. „ Dresdner Bank in Frankfurt a.M.,
- „ Deutschen Effekten- und Wechsel-Bank,
- „ Filiale der Bank für Handel u. Industrie,
- in Hamburg „ Dresdner Bank in Hamburg,
- „ Bank für Handel und Industrie, Filiale Hamburg,
- „ Commerz- und Disconto-Bank,
- „ dem Bankhause M. M. Warburg & Co.

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden. Früherer Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt

89 %

zuzüglich 4 1/2 % Stückzinsen vom 1. Januar 1914 bis zum Abnahmeflage. In Ungarn, England, Belgien, Holland und der Schweiz findet die Zeichnung zu besonderen, von den dortigen Zeichnungsstellen zu veröffentlichenden Bedingungen statt.

3. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungsstelle eine Kautions von 5 % des gezeichneten Betrages in bar oder in börsengängigen, von der Zeichnungsstelle für zulässig erachteten Wertpapieren zu hinterlegen.

4. Die Zuteilung, welche sobald als möglich nach Schluß der Zeichnung durch schriftliche Benachrichtigung der Zeichner erfolgt, unterliegt dem freien Ermessen jeder einzelnen Zeichnungsstelle. Zeichnungen mit Sperrverpflichtung werden bei der Zuteilung vorzugsweise berücksichtigt werden. Der Schlußnotenstempel geht zu Lasten des Käufers.

5. Die Abnahme der zugeteilten Stücke kann vom 26. März 1914 ab gegen Zahlung des vollen Preises bei derjenigen Stelle geschehen, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Der Zeichner ist jedoch verpflichtet,

20 % des Nennbetrages der Stücke am 26. März 1914, 50 % „ „ „ „ „ 27. April 1914, 30 % „ „ „ „ „ 25. Mai 1914,

zuzüglich 4 1/2 % Stückzinsen ab 1. Januar 1914 bis zum Zahlungstage abzunehmen. Beträge bis zu Mk. 10 200.— sind ungeteilt am 26. März 1914 zu bezahlen.

Berlin-Frankfurt a. M.-Hamburg, im März 1914.

- Dresdner Bank.
- Bank für Handel und Industrie.
- Commerz- und Disconto-Bank.
- Deutsche Effekten- und Wechsel-Bank.
- M. M. Warburg & Co.

Zeichnungen auf die obige Anleihe nehmen wir zum Kurse von

**89 % kostenfrei**

entgegen.

**Bank für Handel und Industrie**

(Darmstädter Bank)  
**Filiale Halle,**  
Alte Promenade 3, gegenüber dem Stadttheater.

